

23. Oktober 2018

**Antrag zu „Entwicklungsmöglichkeiten des Einfelder Sees und des Uferbereichs“**

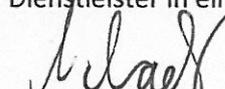
**Antragstext:**

1. Der Beschluss des Ausschusses vom 4. September 2014 hatte das auch jetzt noch verfolgte Ziel, auf umweltschonende Art und Weise
  - a) Attraktivitätsverbesserungen für Besucher des Einfelder Sees zu erreichen und
  - b) Wirtschaftswachstum durch ein Hotel (mit vier oder fünf Sternen) und Gastronomie im Bereich des Einfelder Sees zu ermöglichen.Außerdem sollte die Qualität des See- und Uferbereichs des Einfelder Sees aus ökologischer Sicht verbessert werden, soweit dies wirtschaftlich möglich ist.
2. Der Ausschuss bemängelt, dass es bezüglich des damaligen Ausschuss-Beschlusses noch keine Fortschritte gegeben hat.
3. Die Verwaltung soll zunächst (z. B. von der eventuell zuständigen Liegenschaftsabteilung) die Grundeigentümer der nicht besonders ökologisch wertvollen Flächen, also insbesondere der Flächen außerhalb von Naturschutzgebieten, und deren grundsätzliche Bereitschaft zum Verkauf an die Stadt oder an Dritte feststellen lassen. Von Seiten des Planungs- und Umweltausschusses gibt es keine grundsätzlichen Bedenken gegen einen entsprechenden Grunderwerb.
4. Die externe Beauftragung einer planerischen Gesamtkonzeption ist zunächst zurückzustellen.
5. Die derzeit in Arbeit befindliche Studie zu den Weiterentwicklungsmöglichkeiten des Hotel-Sektors soll explizit die Möglichkeiten der Errichtung und des Betriebs eines Hotels am Einfelder See im Vier- oder Fünf-Sterne-Bereich berücksichtigen.
6. Über die Gespräche der Verwaltung und der Wirtschaftsagentur mit Entwicklern, Investoren und Betreibern von Hotels soll die Verwaltung einen Sachstandsbericht zur ersten Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses im neuen Jahr vorlegen.

**Begründung:**

Es ist bedauerlich, dass die Verwaltung nach nunmehr über 4 Jahren in Bezug auf den Ausschuss-Beschluss vom 4. September 2014 überhaupt nicht weitergekommen ist.

Die nunmehr in der Beschlusskontrolle skizzierte Absicht der Verwaltung der externen Beauftragung einer „planerischen Gesamtkonzeption unter Berücksichtigung der beschlossenen Punkte sowie der rechtlichen Rahmenbedingungen“ kann nur als Akt der Hilflosigkeit der Verwaltung gesehen werden. Statt einer „Grundlagenermittlung zur Festlegung des Ausschreibungsrahmens“ für eine solche externe Vergabe der Erstellung einer Gesamtkonzeption wäre es hilfreicher gewesen, zunächst festzustellen, ob und welches Grundeigentum für die Ansiedlung eines Hotels und weiterer Gastronomie überhaupt zur Verfügung steht. Diese Ergebnisse müsste ja auch ein externer Dienstleister in eine Gesamtkonzeption integrieren.

  
Thomas Michaelis

(Mitglied des Planungs- und Umweltausschusses der Stadt Neumünster)